

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11132

vom 25. Februar 2022

über Jane-Addams-Schule für den Bezirk Lichtenberg nutzbar machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens des Berliner Senats, die Filiale des Oberstufenzentrums der Jane-Addams-Schule in der Darßer Str. 97 in 13051 Berlin für den Schulplatzbedarf in Hohenschönhausen nutzbar zu machen oder Teilflächen dem Bezirk Lichtenberg rück zu übertragen?

Zu 1.: Eine Übertragung von Teilflächen an den Bezirk Lichtenberg ist vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in der Sozialpädagogik und der damit einhergehenden Notwendigkeit von Ausbildungsplätzen nicht möglich. Perspektivisch wird die Filiale in der Darßer Str. 97 zu einem eigenständigen Schulstandort für das Berufsfeld Sozialwesen weiterentwickelt, wenn der Erweiterungsbau der Brillat-Savarin-Schule am Standort Buschallee 23 a fertiggestellt ist und dieser Schulteil aus der Darßer Str. 97 ausziehen kann.

2. Welche rechtlichen Anpassungen wären notwendig, um Teilflächen der Jane-Addams-Schule dem Bezirk Lichtenberg zu übertragen?

Zu 2.: Die notwendigen rechtlichen Anpassungen wurden nicht geprüft, da die Flächen für die berufliche Bildung benötigt werden.

3. Sieht der Berliner Senat in den kommenden Schuljahren bis zum Jahr 2026 die Möglichkeit, Teile der Unterrichts- und Fachräume sowie Verwaltungs- und Sportflächen der Schule für eine Nutzung als integrierte Sekundarschule ggf. mit Gymnasialer Oberstufe dem Bezirk Lichtenberg zur Verfügung zu stellen?

Zu 3.: Unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs in der Sozialpädagogik ist eine Reduzierung der Ausbildungskapazität zu Gunsten von Schulplätzen der Allgemeinbildung im angefragten Zeitraum nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Ausbildungsplatzgarantie weitere Schulplätze an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in allen Bezirken erforderlich macht. Aus diesen Gründen können keine Gebäude oder Gebäudeteile für die bezirkliche Nutzung überlassen werden.

Berlin, den 17. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie